

## 26 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Nukleare Entsorgung	Belastende Verträge Energiebeschaffung	Restrukturierung	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 31.12.2011 (ausgewiesen)	1 410.7	279.0	6.0	32.8	1 728.5
Änderungen Rechnungslegung				0.2	0.2
Bestand 31.12.2011 (angepasst)	1 410.7	279.0	6.0	33.0	1 728.7
Veränderung im Konsolidierungskreis				0.5	0.5
Zuweisung	4.9	98.8	1.8	17.4	122.9
Verzinsung	69.9	10.8		0.2	80.9
Verwendung	-17.1	-3.1	-3.9	-5.7	-29.8
Auflösung		-22.0		-5.5	-27.5
Währungsumrechnung		-0.4			-0.4
Bestand 31.12.2012 (angepasst)	1 468.4	363.1	3.9	39.9	1 875.3
Veränderung im Konsolidierungskreis		-66.5		3.2	-63.3
Zuweisung	60.4	195.3	0.5	7.9	264.1
Verzinsung	72.2	13.1		0.4	85.7
Verwendung	-13.9	-32.7	-1.6	-0.1	-48.3
Auflösung		-0.6	-0.2	-7.5	-8.3
Währungsumrechnung		2.7		0.3	3.0
Bestand 31.12.2013	1 587.1	474.4	2.6	44.1	2 108.2
davon:					
- Kurzfristige Rückstellungen	15.0	30.5	1.4	15.4	62.3
- Langfristige Rückstellungen	1 572.1	443.9	1.2	28.7	2 045.9

### Nukleare Entsorgung

Die Rückstellung für die nukleare Entsorgung von total 1 587.1 Mio. CHF setzt sich am 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

- 765.0 Mio. CHF sind für die Stilllegung des Kernkraftwerks vorgesehen. Diese decken die Kosten der Nachbetriebsphase nach der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks sowie die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung des Kraftwerks und die Wiederherstellung der Umgebung. Die Zahlungen werden ab dem Ende des kommerziellen Betriebs (voraussichtlich im Jahr 2019) bis zum Abschluss der Stilllegungsarbeiten (nach etwa 15 Jahren) erwartet, die Kosten für die Entsorgung der Stilllegungsabfälle fallen an, bis diese in das Lager für schwach- bis mittelaktive Abfälle eingebracht sind, voraussichtlich im Jahr 2061.
- Weitere 733.8 Mio. CHF sind für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ausserhalb des Kraftwerkareals bestimmt. Diese Zahlungen fallen laufend an bis zum Verschluss des Endlagers für hochaktive Abfälle voraussichtlich im Jahr 2061.
- Für werkspezifische Kosten sind 88.3 Mio. CHF zurückgestellt. Diese decken die Entsorgungskosten innerhalb des Kraftwerks und fallen laufend an bis wenige Jahre nach Ende des kommerziellen Betriebs.

Die Zuweisung im Berichtsjahr ergibt sich grösstenteils aufgrund des Entscheids der BKW zur Verkürzung der Betriebsdauer des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) von 50 auf 47 Jahre. Als Folge dieser